

DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT



Erweiterung

Die europäischen
Werte und
Standards in
mehr Länder
tragen

Die Erweiterungspolitik der EU macht Europa sicherer und stabiler. Sie ermöglicht uns, zu wachsen, unsere Werte voranzubringen und unsere Rolle als Global Player auf der Weltbühne wahrzunehmen.

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:
http://europa.eu/pol/index_de.htm
<http://europa.eu/lqf86pN>

So funktioniert die Europäische Union
Europa in 12 Lektionen
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Erweiterung ✗
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung

Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien

Landwirtschaft

Lebensmittelsicherheit

Meerespolitik und Fischerei

Migrations- und Asylpolitik

Regionalpolitik

Steuern

Umwelt

Unternehmen

Verbraucher

Verkehr

Wettbewerb

Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

INHALT

Gründe für die Erweiterung der EU	3
So funktioniert der Erweiterungsprozess	5
Nutzen der Erweiterung	11
Ausblick	16
Weitere Informationen	16

Die Europäische Union erklärt: Erweiterung

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

Letzte Aktualisierung: Juni 2015

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
©Digital Vision/Getty Images

16 S. – 21 × 29,7 cm

Print ISBN 978-92-79-49187-0 doi:10.2775/864928

PDF ISBN 978-92-79-49186-3 doi:10.2775/93330

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der
Europäischen Union, 2015

© Europäische Union, 2015

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder
Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung
direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Gründe für die Erweiterung der EU

Die Europäische Union wurde 1950 mit dem Ziel gegründet, Frieden, Wohlstand und die europäischen Werte auf dem Kontinent zu fördern. Dieses Ziel gilt heute noch genau wie damals.

Die EU steht allen beitrittswilligen demokratischen Ländern in Europa offen. Die Erweiterungspolitik der EU begleitet diesen Prozess.

Die EU ist von sechs auf 28 Mitglieder angewachsen, sie erstreckt sich vom Atlantik zum Schwarzen Meer. In ihr Leben heute über 500 Millionen Menschen.



Kroatien – seit 2013 EU-Mitglied – ist bekannt für seine antiken Küstenstädte, z. B. Split.

Vorteile für alle

Die Erweiterung liegt im Interesse sowohl der Mitgliedstaaten als auch der beitretenden Länder. Sie macht Europa sicherer und wohlhabender, vor allem durch die Förderung von Demokratie und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Binnenmarkt.

Der Binnenmarkt bringt beträchtliche Vorteile: Wirtschaftswachstum und somit einen höheren Lebensstandard, sichere Konsumgüter, niedrigere Preise und mehr Wahlmöglichkeiten, beispielsweise im Telekommunikations-, Banken- und Luftverkehrssektor, um nur einige zu nennen. Mit

der Ausdehnung der EU kommen diese Vorteile immer mehr Menschen zugute.

Die EU ist in erster Linie eine Wertegemeinschaft. Wir sind eine Familie demokratischer europäischer Länder, die sich gemeinsam für Frieden, Freiheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit einsetzen. Wir verteidigen diese Werte. Wir sind bemüht, die Solidarität zwischen den Völkern Europas zu vertiefen und gleichzeitig unsere Vielfalt zu achten und zu wahren.

Erweiterung schafft Wachstum

Wirtschaftlich haben alle EU-Mitgliedstaaten von der Erweiterung insofern profitiert, als sie Handelshemmnisse in Europa zum Verschwinden gebracht und einen größeren und prosperierenden Binnenmarkt geschaffen hat:

	2004 Milliarden €	2013 Milliarden €	
BIP der 12 „neuen“ EU-Länder, die 2004 bzw. 2007 beigetreten sind	577	1 026	+ 77 %
BIP der 15 „alten“ EU-Länder, die bereits vor 2004 dabei waren	10 047	11 999	+ 19 %
Handelsvolumen zwischen den „alten“ und den „neuen“ EU-Ländern	162	300	+ 185 %
Direktinvestitionen der „alten“ EU-Länder in den „neuen“ EU-Ländern ((*) 2012)	173	564 (*)	+ 326 %

Erweiterungsrunden



Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – heute Europäische Union – hatte bei ihrer Gründung in den 1950er-Jahren sechs Mitglieder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

1973 wurden Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich Mitgliedstaaten. Griechenland trat 1981 bei, Spanien und Portugal im Jahr 1986. Finnland, Österreich und Schweden stießen 1995 zur EU.

2004 wurde die größte Erweiterungsrunde vollzogen: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern wurden Mitgliedstaaten. Drei Jahre später – 2007 – kamen Bulgarien und Rumänien dazu.

Kroatien trat der EU am 1. Juli 2013 als 28. Mitgliedstaat bei.

So funktioniert der Erweiterungsprozess

In den 1950er-Jahren begannen die Staats- und Regierungschefs von sechs Ländern, die sich noch von den Verwüstungen des Kriegs erholen mussten, mit dem Bau des Gebildes, das wir heute Europäische Union nennen.

Es handelte sich dabei um einen beispiellosen Schritt, der viel Mut und Weitblick erforderte: Länder, die sich seit Jahrhunderten bekriegt hatten, kamen überein, die zentralen Fragen ihrer gemeinsamen Zukunft zusammen anzugehen.

Sie einigten sich außerdem darauf, bestimmte Kompetenzen auf eine neue Entscheidungsebene zu übertragen, die wir heute einfach als Europäische Union bezeichnen.

Die EU ist ein historischer Erfolg. Sie hat den dazugehörigen Völkern die längste Friedensperiode ihrer Geschichte und beispiellosen Wohlstand gebracht. Aus dem Klub der sechs Gründungsmitglieder ist eine Union von nunmehr 28 Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von über 500 Millionen Menschen geworden. Die Gründerväter stellten sich ein integriertes Europa vor, das anderen demokratischen europäischen Ländern offen stehen sollte. Die EU hat die Unterstützung beitrittswilliger und -fähiger Länder in den letzten 50 Jahren stets als ihre Aufgabe betrachtet und damit auch Wirtschaftswachstum und Solidarität sowie die demokratischen Kräfte in einst diktatorisch regierten Ländern gefördert.

Wer kann EU-Mitglied werden?

Nach Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union kann jeder europäische Staat, der die demokratischen Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, beantragen, Mitglied der Union zu werden.

Ein Land kann nur dann Mitglied werden, wenn es die Beitrittskriterien und -bedingungen erfüllt, die von den Staats- und Regierungschefs 1993 auf der Gipfeltagung in Kopenhagen im Jahr 1993 und durch eine Reihe nachfolgender EU-Beschlüsse festgelegt wurden. Die sogenannten **Kriterien von Kopenhagen** sind:

1. in politischer Hinsicht: gefestigte Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten;

2. in wirtschaftlicher Hinsicht: eine funktionstüchtige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerb und den Marktkräften in der EU standzuhalten;

3. die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und auch den Zielen der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet zu sein.

Da die EU in der Lage sein muss, neue Mitglieder zu integrieren, behält sie sich das Recht vor, darüber zu entscheiden, ob und wann sie zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit ist.

Für die Beitrittskandidaten unter den westlichen Balkanstaaten gilt zusätzlich, dass sie die regionale Zusammenarbeit und gute Beziehungen zu den Nachbarländern fördern müssen – man nennt dies die „Konditionalitäten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses“.

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten [...] gemeinsam [...].

Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union

Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.

Wer entscheidet?

Neue Mitglieder werden per einstimmiger Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten aufgenommen.

Wenn ein Land den Beitritt zur EU beantragt, entscheiden die im Rat vertretenen Regierungen zunächst, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen. In der Folge entscheiden die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Stellungnahme der Kommission, ob sie dem Bewerberstaat den Kandidatenstatus einräumen und ob Verhandlungen aufgenommen werden. Ferner entscheiden die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Europäischen Kommission darüber, wann und

zu welchen Bedingungen die Beitrittsverhandlungen mit dem Kandidaten in den einzelnen Politikbereichen aufgenommen und abgeschlossen werden.

Bei einem zufriedenstellenden Abschluss der Beitrittsverhandlungen wird ein Beitrittsvertrag aufgesetzt und von den Mitgliedstaaten und dem betreffenden Kandidatenland unterzeichnet. Auch das Europäische Parlament, dessen Mitglieder direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt werden, muss seine Zustimmung geben. Der Beitrittsvertrag muss dann von allen Mitgliedstaaten und vom beitreten Land nach den eigenen verfassungsrechtlichen Verfahren ratifiziert werden.

Stand der Dinge

Die EU-Erweiterungsagenda umfasst die westlichen Balkanländer und die Türkei. Alle EU-Mitgliedstaaten haben bestätigt, dass diese Länder eine europäische Perspektive haben. Dies bedeutet, dass sie der EU beitreten könnten, sofern sie alle erforderlichen Bedingungen erfüllen.

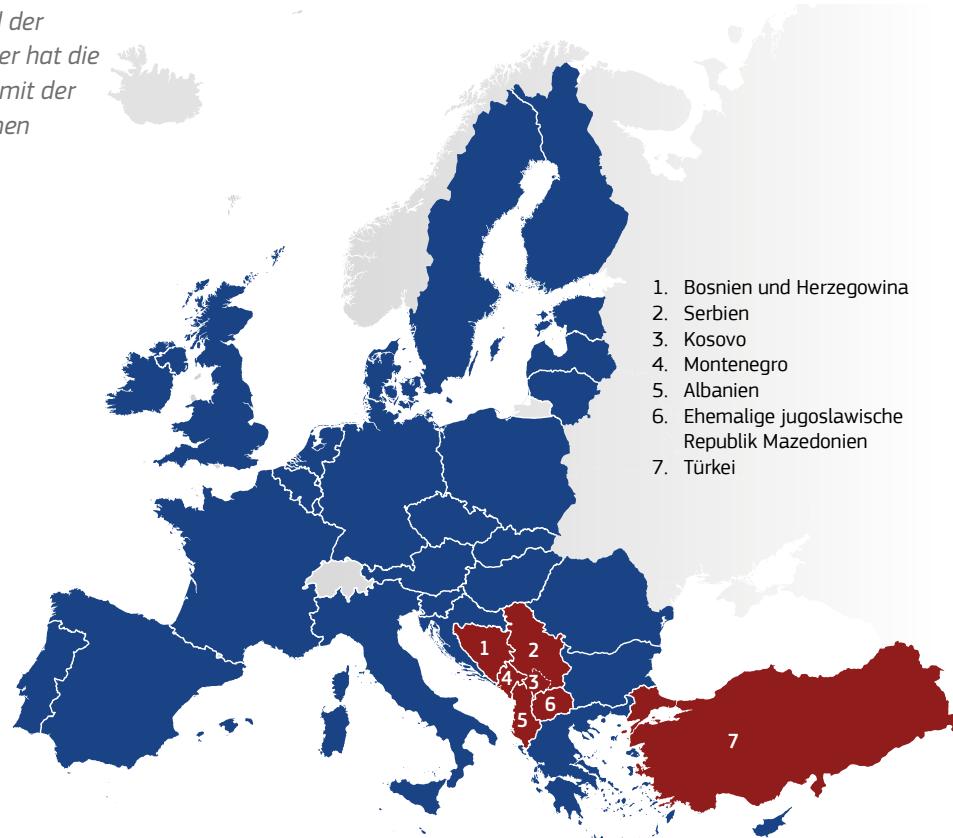
Sie befinden sich in unterschiedlichen Phasen des Prozesses.

Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei sind Kandidatenländer. Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, Serbien und der Türkei sind in Gang. Ferner hat die Kommission empfohlen, mit der ehemaligen jugoslawischen

Republik Mazedonien Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.

Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo sind potenzielle Beitrittskandidaten.

Island beantragte 2009 die Mitgliedschaft, die Beitrittsverhandlungen wurden 2013 jedoch auf dessen eigenen Wunsch ausgesetzt.



Die Länder in Zahlen

Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenläder	Fläche (1 000 km ²)	Bevölkerung (Millionen)	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (KKS ⁽¹⁾)
Albanien	27	2,9	7 800
Bosnien und Herzegowina	51	3,8	7 800
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25	2,1	10 000
Kosovo (*)	11	1,8	
Montenegro	13	0,6	10 600
Serbien	77	7,1	9 500
Türkei	770	76,7	14 400
28 EU-Länder zusammen	4 290	508	25 700

Angaben beziehen sich auf das Jahr 2014. Quelle: Eurostat.

(*) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

(¹) Das Bruttoinlandsprodukt entspricht dem Gesamtwert aller in einem Jahr in einem Land produzierten Waren und Dienstleistungen. Es wird als Maßstab für das Wohlstandsniveau verwendet. KKS – Kaufkraftstandard: Der Kaufkraftstandard ist eine rein rechnerische Währungseinheit, die dazu dient, den Gegenwert für den Erwerb eines in jedem Land identischen Volumens an Waren und Dienstleistungen unabhängig vom tatsächlichen Preisniveau vergleichbar zu machen.



Albanien erzeugt 90 % seines Stroms aus Wasserkraft. Ein neues Wasserkraftwerk-Projekt am Devoll-Fluss in Südalbanien wird die Stromerzeugung des Landes um 17 % steigern und 300 000 albanische Haushalte mit Strom versorgen.

Um sicherzustellen, dass die Erweiterung sowohl der EU als auch den beitretenen Ländern größtmöglichen Nutzen bringt, muss der Beitritt sorgsam vollzogen werden. Die Beitrittskandidaten müssen beweisen, dass sie in der Lage sein werden, ihre Rolle als Mitgliedstaaten voll wahrzunehmen. Dies setzt einerseits die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits die politische und technische Einhaltung der Standards und Normen der EU voraus. Während des gesamten Prozesses gibt die EU den Ländern die Bedingungen für den Übergang von einer Etappe zur nächsten vor.

Beitrittsverhandlungen

Bei den Beitrittsverhandlungen geht es um die Fähigkeit des Kandidatenlandes zur Übernahme der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Im Mittelpunkt stehen die Bedingungen und die Zeitplanung für die Übernahme, Umsetzung und Anwendung des geltenden EU-Regelwerks – ca. 100 000 Textseiten – durch den Kandidaten. Über dieses Regelwerk selbst, den sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstand, wird nicht verhandelt. Im Wesentlichen geht es darum, über das „Wie“ und „Wann“ der Übernahme und die tatsächliche Umsetzung der EU-Regeln und -Verfahren durch das Kandidatenland einig zu werden.

Die Verhandlungen werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem jeweiligen Kandidatenland geführt. Ihr Tempo richtet sich meist nach den Fortschritten des Kandidatenlandes bei der Erfüllung der Beitrittsbedingungen. Auf diese Weise haben die Kandidatenländer ein Interesse daran, die notwendigen Reformen schnell und wirksam durchzuführen. Einige Reformen erfordern weitgehende und mitunter schwierige Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Strukturen eines Landes. Es ist daher wichtig, dass die jeweilige Regierung die Reformen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes klar und überzeugend begründet, denn die Unterstützung der Zivilgesellschaft ist bei diesem Prozess unerlässlich.

Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird vom Europäischen Rat auf Empfehlung der Kommission beschlossen, sobald das betreffende Kandidatenland die politischen Kriterien von Kopenhagen und etwaige andere Bedingungen ausreichend erfüllt.

Screening

Zur Erleichterung der Verhandlungen wird der gesamte Rechtsbestand der EU in **Kapitel** unterteilt, die jeweils einem Politikbereich entsprechen. Der erste Schritt im Verhandlungsprozess ist das sogenannte **Screening**. Hier geht es darum, dem Kandidatenland den gemeinschaftlichen Besitzstand zu erklären und die Bereiche zu ermitteln, in denen eine Anpassung der Gesetzgebung, der Institutionen oder der Verfahren in dem betreffenden Land erforderlich ist.

Als Grundlage für die Einleitung der Verhandlungen erstellt die Kommissionen einen **Screening-Bericht** für jedes Kapitel. Diese



Mit einem Durchschnittsalter von etwa 27 Jahren hat Kosovo die jüngste Bevölkerung in Europa.

Berichte werden dem Rat vorgelegt. Je nach Ergebnis dieses Berichts empfiehlt die Kommission, entweder die Verhandlungen zum betreffenden Kapitel zu eröffnen oder festzulegen, dass zunächst bestimmte Vorgaben („**Benchmarks**“) erfüllt werden müssen.

Sobald die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Bewertung der Kommission zu dem Schluss gelangen, dass die Vorgaben für die Aufnahme der Verhandlungen erfüllt sind, legt das Kandidatenland eine **Verhandlungsposition** vor. Der Rat nimmt dann – wiederum auf Vorschlag der Kommission – einen Gemeinsamen Standpunkt an, der die Eröffnung der Verhandlungen über das betreffende Kapitel ermöglicht. Der Gemeinsame Standpunkt der EU legt auch die Bedingungen (Vorgaben) für den Abschluss eines Kapitels fest.

Wurden die Vorgaben für den Abschluss erfüllt, dann nehmen die Mitgliedstaaten – stets auf der Grundlage eines Kommissionsentwurfs – einen neuen gemeinsamen Standpunkt an, in dem bestätigt wird, dass das Kapitel – allerdings nur vorläufig – abgeschlossen werden kann. Denn die Beitrittsverhandlungen werden nach dem Grundsatz geführt, dass „nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist“. Demgemäß erfolgt der endgültige Abschluss der Verhandlungen zu den einzelnen Kapiteln erst am Ende des gesamten Verhandlungsprozesses.

Berichterstattung und Überwachung

Mit der Vorlage von **jährlichen Strategiepapieren und länderbezogenen Fortschrittsberichten** informiert die Kommission den Rat und das Europäische Parlament über die Fortschritte der für einen Beitritt infrage kommenden Länder. Ferner überwacht sie, ob das Kandidatenland die bei den Verhandlungen gemachten Zusagen einhält.

Die Überwachung wird bis zum Zeitpunkt des Beitritts fortgesetzt. Dadurch erhalten die neuen Mitgliedstaaten zusätzliche Orientierungshilfe bei der Übernahme der mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Pflichten und die alten Mitgliedstaaten die Gewähr dafür, dass die Neuankömmlinge die Beitrittsbedingungen erfüllen.

Beitrittsvertrag

Nach dem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss der Verhandlungen zu allen Kapiteln finden die Ergebnisse Eingang in den Entwurf des Beitrittsvertrags. In der Folge wird die Kommission dazu konsultiert, und auch das Europäische Parlament muss dem Entwurf zustimmen. Sodann wird der Vertrag von dem betreffenden Kandidatenland und allen Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert.



Der Ohrid-See an der Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Albanien ist der älteste See in Europa. Er beherbergt zahlreiche einzigartige Pflanzen- und Tierarten.



Die Filmfestspiele von Sarajewo (Bosnien und Herzegowina) sind die größten Filmfestspiele Südosteuropas und zählen zu den größten in Europa.

Von der Unterzeichnung des Beitragsvertrags zum tatsächlichen Beitritt

Mit der Unterzeichnung des Beitragsvertrags erhält der **beitretende Staat** bestimmte vorläufige Vorrrechte. Ihm wird der Status eines „aktiven Beobachters“ eingeräumt, mit dem er als solcher das Rederecht – jedoch nicht das Stimmrecht – in den meisten EU-Gremien und -Agenturen erwirbt. So kann er zu den Entwürfen von EU-Vorlagen wie Vorschläge für Rechtsetzungsakte, Mitteilungen, Empfehlungen und Initiativen Stellung nehmen. Nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses tritt der Beitragsvertrag am vorgesehenen Tag in Kraft – der beitretende Staat wird damit EU-Mitgliedstaat.

Unterstützung künftiger Mitglieder bei ihren Vorbereitungen

Für die Vorbereitung der Länder auf ihre künftige Mitgliedschaft hat die EU eine Heranführungsstrategie entwickelt. Zu den Kernelementen dieser Strategie zählen Assoziierungsabkommen wie die **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** im Falle der Länder des westlichen Balkans, Finanzhilfe der EU sowie Beteiligung an EU-Programmen.

Der vertragliche Rahmen der Beitreßländer für ihre Beziehungen zur EU wird in Assoziierungsabkommen festgelegt. So beruhen diese z. B. im Falle der Türkei auf einem bereits 1963 unterzeichneten Abkommen („Abkommen von Ankara“) sowie auf der 1995 vereinbarten Zollunion. Speziell für die Länder des westlichen Balkans wurde 1999 ein eigener Prozess, nämlich der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), eingeleitet.

Die EU unterstützt die Erweiterungsänder beim Übergang zu einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft und fördert in diesem Zusammenhang wirtschaftliche Reformen. Die Beitreßländer müssen weitreichende Reformen durchführen, um zu gewährleisten, dass die EU-Regeln nicht nur übernommen, sondern auch wirksam angewandt werden. So kann es sein, dass sie neue Stellen wie z. B. eine unabhängige Wettbewerbsbehörde oder eine Agentur für Lebensmittelsicherheit schaffen müssen. Möglicherweise müssen sie aber auch bestehende Einrichtungen umstrukturieren, beispielsweise indem sie die Polizei entmilitarisieren, die Aufsichtsbehörden im Bereich Umweltschutz modernisieren oder der Staatsanwaltschaft eine größere Autonomie bei der Korruptionsbekämpfung einräumen.

Diese Reformen erfordern erhebliche Investitionen in Know-how und auch einen beträchtlichen Mitteleinsatz. Die EU bietet eine ganze Reihe von Programmen und Mechanismen an, um die Durchführung solcher Reformen **finanziell und technisch zu unterstützen**. Da der EU die Herausforderungen bewusst sind, vor die die Bürgerinnen und Bürger in den betreffenden Ländern durch diese Reformen gestellt werden können, leistet sie Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch der Dialog mit der Zivilgesellschaft, z. B. mit Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und anderen Nichtregierungsorganisationen.

Ein wichtiger Aspekt der von der EU geleisteten Hilfe ist die **Stärkung institutioneller Kapazitäten**. Konkret heißt dies Unterstützung der öffentlichen Verwaltung des beitreßwilligen Landes im praktischen Umgang mit EU-Angelegenheiten und Hilfestellung dabei, ganz allgemein eine effiziente und demokratische Arbeitsweise zu finden. Die EU leistet Hilfe beim Aufbau institutioneller Strukturen oder der Schulung des für die Anwendung der EU-Regeln zuständigen Personals. Die Beratung

bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erfolgt meist im Rahmen von „Twinning“-Projekten, bei denen Experten aus den EU-Mitgliedstaaten für Einsätze abgestellt werden, oder in Form kurzer Workshops.

Die Vorbereitung von Ländern auf den Beitritt bedeutet auch, ihnen bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur zu helfen, z. B. durch Projekte zum Bau von Abfallentsorgungsanlagen oder zur Verbesserung des Verkehrsnetzes, die teils durch EU-Zuschüsse, teils durch Darlehen der internationalen Finanzinstitutionen finanziert werden.

Die Beitrittsländer können sich auch an EU-Programmen in Bereichen wie öffentliche Gesundheit, Forschung oder Bildung beteiligen. Durch diese Erfahrungen lernen sie, wie sie mit der Art der Finanzierung umgehen müssen, auf die sie nach dem Beitritt Anspruch haben. Gleichzeitig werden sie mit den Maßnahmen und Instrumenten der EU vertraut.

EU-Unterstützung

Im Rahmen der EU-Finanzhilfe werden die Länder dabei unterstützt, ihre Fähigkeit zur Übernahme und Umsetzung europäischer Standards zu stärken. Von 1991 bis 2011 hat die EU den Ländern des westlichen Balkans mehr als 16 Milliarden € zugewiesen – pro Kopf eine der umfassendsten Finanzhilfen weltweit. Seit 2007 erhalten sowohl die Kandidatenländer als auch die potenziellen Kandidatenländer gezielte finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen des **Instrument für Heranführungshilfe** (Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA). Die EU und die nationalen Behörden der betreffenden Länder wählen gemeinsam die Bereiche aus, in denen die Mittel eingesetzt werden sollen.

Das IPA legt den Schwerpunkt auf die Stärkung demokratischer Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Begleitung wirtschaftlicher Reformen, die Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte und der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Unterstützung für die Entwicklung der Zivilgesellschaft, die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Förderung nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung. Dank der Mittel dieses Instruments werden die Übernahme und Einhaltung der an die Mitgliedschaft geknüpften Bedingungen erleichtert.

Die für den Zeitraum 2014-2020 zu erwartende Heranführungshilfe wird sich auf insgesamt ca. 11,7 Milliarden € belaufen, wobei die genauen Mittelzuweisungen jährlich festgelegt werden.

Heranführungshilfe der EU im Jahr 2013 in Millionen €

Albanien	95,3
Bosnien und Herzegowina	108,8
Kroatien	93,5
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	113,2
Kosovo	71,4
Montenegro	34,5
Serbien	208,3
Türkei	902,9
Mehrempfängerprogramm	177,2



Der Tara-Fluss-Canyon in Nord-Montenegro ist der längste Canyon in Europa.

Nutzen der Erweiterung

Die EU bringt den „alten“ wie auch den „neuen“ Mitgliedstaaten beträchtliche wirtschaftliche und soziale Vorteile.

Das Wirtschaftswachstum der „neuen“ Länder ist allgemein höher als jenes der „alten“ Länder. Dadurch wuchs ihr Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von einem Stand von 40 % des BIP der 25 „alten“ Länder im Jahr 1990 auf 60 % im Jahr 2012.

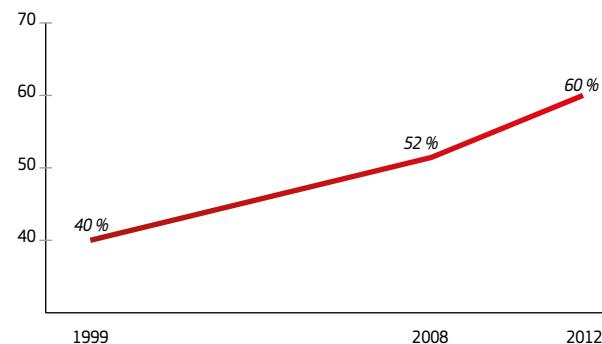
Das jährliche Wirtschaftswachstum der „neuen“ Mitgliedstaaten blieb lange Zeit bei ca. 4 %. Dies bescherte den „alten“ Mitgliedstaaten schätzungsweise ein zusätzliches jährliches Wachstum von 0,5 % aufgrund des höheren Handelsvolumens mit den „neuen“ Ländern und von Investitionen in Unternehmen in diesen Ländern.

Die Freizügigkeit ist zwar in einigen Ländern ein umstrittenes Thema, doch ist das BIP der alten Länder Schätzungen zufolge durch die Mobilität nach der Erweiterung langfristig um fast 1 % gestiegen. Mobile Arbeitnehmer in der EU zahlen mehr Steuern als sie an Sozialleistungen beantragen. Es gibt keinen Beweis dafür, dass Sozialtourismus ein weit verbreitetes oder systemisches Phänomen ist. Die EU harmonisiert die Systeme der sozialen Sicherheit oder der Sozialhilfe nicht, sodass die Mitgliedstaaten frei entscheiden können, wem sie unter welchen Bedingungen und für wie lange welche Leistungen gewähren wollen.

Der Erweiterungsprozess bringt den Beitrittsländern nicht nur mehr Wohlstand, sondern auch Stabilität, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Erweiterungspolitik hat eine wichtige Rolle bei der Umgestaltung der 2004 beigetretenen, vormals kommunistischen Länder in Staaten mit einer funktionierenden Marktwirtschaft und demokratischen politischen Institutionen gespielt. Mit diesem Prozess hat die EU ihr am Ende des Kalten Krieges gegenüber den ehemaligen kommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas gemachtes Versprechen eingelöst. Die Europäische Kommission und andere Institutionen sowie das institutionelle und rechtliche Know-how der derzeitigen Mitgliedstaaten haben diese Länder dabei unterstützt, einen der raschesten Modernisierungsprozesse in der Geschichte zu vollziehen.

WOHLSTANDSNIVEAU IN DEN „NEUEN“ LÄNDERN STEIGT



Anteil des Pro-Kopf-BIP der 2004 bzw. 2007 beigetretenen Länder am Pro-Kopf-BIP der 15 alten Länder, die bereits vor 2004 EU-Mitglieder waren

Freizügigkeit

Der freie Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr ist ein Grundprinzip der EU. Danach haben alle EU-Bürgerinnen und -Bürger das Recht auf Arbeit in anderen EU-Ländern. Sie können in anderen EU-Ländern leben, wenn sie dort Arbeit oder selbst für Ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Es gibt jedoch auch Missbrauch: In einer neueren Rechtssache ging es um eine rumänische Frau, die eigens nach Deutschland zog, um dort Sozialleistungen zu beantragen. Der Europäische Gerichtshof machte deutlich, dass Sozialtourismus nicht Sinn und Zweck des freien Personenverkehrs ist, und urteilte, dass die Frau keinen Anspruch auf die beantragten Sozialleistungen hat (Rechtssache Elisabeta Dano gegen Jobcenter Leipzig, November 2014).

Biologischer Anbau – von Niederösterreich in die Tschechische Republik

Johannes Gutmann ist Gründer und Chef von „Sonnenstor“, einer Firma, die biologische Kräuter, Teesorten und Gewürze handelt. Die Firma wird von über 150 Biobauern beliefert, die die Produkte auch verpacken und unter dem Sonnenstor-Logo vertreiben. Sonnenstor achtet konsequent auf nachhaltige regionale Entwicklung und fördert ländliche Kleinbetriebe mit langer Tradition im niederösterreichischen Waldviertel.

Johannes Gutmann: „Die EU-Erweiterung von 2004 war ein Meilenstein in unserer Entwicklung. Wir hatten bereits seit 1992 eine Tochterfirma in der Tschechischen Republik, doch nach der Abschaffung der Grenzen konnten beide Unternehmen schneller expandieren. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Mitarbeiter in Österreich von 45 auf 225 und in der Tschechischen Republik von 20 auf 85 angewachsen.“ Seit 2004 kann Sonnenstor in die neuen Mitgliedstaaten exportieren und auch viel von dort importieren. Gutmann kommentiert: „Die Beziehungen haben sich im Laufe der Zeit wirklich entwickelt, wobei die Erweiterung wesentlich zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Vertrauen und zu einer höheren Wertschätzung beigetragen haben.“

Lettischer Firmenchef begrüßt erweitertes Geschäftsumfeld

Normunds Bremers ist der Chef von „Wenden Furniture“, einem Unternehmen in dem kleinen lettischen Dorf Jaunpiebalga. Die Firma wurde 2005 kurz nach dem EU-Beitritt Lettlands gegründet. Sie produziert hauptsächlich Holzstühle, derzeit über 10 000 Stück pro Monat. Sie hat Expansionspläne und möchte ihre Produktpalette erweitern, um unterschiedliche Kunden in verschiedenen Ländern beliefern zu können.

Normunds Bremers: „Der EU-Beitritt hat viele Vorteile mit sich gebracht, nicht nur für mich persönlich, sondern auch für das Unternehmen. Wir exportieren 98 % unserer Produkte, hauptsächlich in andere europäische Länder. Lettland ist nun ein EU-Land. Dies bedeutet nicht nur weniger Verwaltungsaufwand und mehr Zeit für unser Geschäft, sondern auch raschere und einfachere Belieferung unserer Kunden. Geschäftspartner und Investoren betrachten uns als zuverlässigen und sicheren Partner. Durch unsere EU-Zugehörigkeit entwickelt sich unser Geschäft beständig. Lettland mag zwar ein kleines Land sein, bietet jedoch im Verein mit anderen EU-Ländern viele Möglichkeiten. Die EU ist Garant für Stabilität und Entwicklung.“



Videos mit mehr Informationen zu einigen der hier genannten Personen

Zusammenarbeit heute für eine sauberere Energie morgen

An der Sabanci-Universität erforschen derzeit Hochschulabsolventen Möglichkeiten für einen saubereren Einsatz von Kohle. Ziel ist, den Schwefeldioxid-Ausstoß durch Entzug des Schwefels vor der Verbrennung zu verringern. Dies soll durch eine Kombination gentechnischer Verfahren und mikrobieller Entschwefelung erreicht werden, wobei es darum geht, noch mehr organischen Schwefel aus türkischer und bulgarischer Kohle zu entfernen. Die bulgarische Akademie der Wissenschaften war auch an der früheren Forschungsphase beteiligt. Das neue Verfahren ergibt Kohle, die umweltfreundlicher und kostengünstiger ist als Kohle, die einer chemischen und physikalischen Entschwefelung unterzogen wird.

Professor Yuda Yurum von der Sabanci-Universität und Dr. Gizem Dinler Doğanay von der technischen Universität Istanbul stellten hierzu fest: „Wir stehen derzeit noch in der Labor- und Testphase, bevor wir zur Pilotphase übergehen. Das bulgarische Team unter der Leitung von Professor Stefan Marinov arbeitete an zwei Projekten, die in die Studie eingeflossen sind. Es war eine fruchtbare Zusammenarbeit, und wir hoffen, dass sie weitergeht.“

Ein Durchbruch in diesem Bereich könnte eine sauberere Nutzung von Kohle in der EU bedeuten, vor allem, wenn man bedenkt, dass dieser Brennstoff in einigen EU-Ländern wieder verstärkt zum Einsatz gelangt.

Eine neu gegründete Firma hat eine brillante Idee

„Strawberry Energy“ ist eine Existenzgründung in Belgrad, die eine einzigartige globale technologische Neuerung namens „Strawberry Tree Mini“ entwickelt hat. Dieses innovative Produkt wandelt Solarenergie in elektrische Energie um. Man kann damit kleine tragbare Geräte wie Mobiltelefone, Kameras und MP3-Spieler unterwegs aufladen.

Strawberry Energy zählt zu den zahlreichen Unternehmen, die im Rahmen des Projekts „Innovation Serbia“ unterstützt werden. Dieses Projekt wird über das EU-Instrument für Heranführungshilfe finanziert und fördert Innovation durch Finanzierung der Anlaufphase privater Kleinst- und Kleinunternehmen. Das Jungunternehmer-Team strebt eine EU-weite Unternehmensexplansion an: „Wir sind fest davon überzeugt, dass eine uneingeschränkte Mobilität von Ideen, Wissen und Personen eine unerlässliche Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb ist. So können wir nicht nur neue Ideen einholen, sondern auch unionsweit eine Menge anbieten.“ Das erste Strawberry-Tree-Gerät in der Europäischen Union wird vor dem Europäischen Parlament in Brüssel installiert.



Von einer Neugründung in Serbien entwickeltes tragbares Solarenergie-Ladegerät

Vom kleinbäuerlichen Betrieb zum Online-Unternehmen – die EU macht es möglich

Als Polen 2004 der EU beitrat, herrschte dort die allgemeine Befürchtung, dass kleine und mittlere Bauernfamilienbetriebe vom weltweiten Wettbewerb zerdrückt würden. Sie sind immer noch da und vielleicht sogar stärker als zuvor. Tomasz Obszański ist Besitzer eines 21 Hektar großen Anwesens in Tarnogród nahe der ukrainischen Grenze.

Tomasz beschreibt seine Erfahrung seit dem EU-Beitritt Polens: „Ich war mir gar nicht sicher, ob sich der Beitritt konkret auf meinen Lebensalltag auswirken würde. Nach ein paar Monaten wurde mir jedoch nach und nach klar, dass mir die EU-Mitgliedschaft meines Landes etwas bringt, vor allem, als mir bewusst wurde, dass ich Anspruch auf EU-Gelder für den Ausbau meines Bauernhofs hatte.“

Tomasz nutzte die Zuschüsse umsichtig für die Umwandlung seines Betriebs in ein blühendes Unternehmen. Er nahm 2010 an einem EU-Programm teil, mit dessen Hilfe er ein neues Unternehmen für den Anbau von Bioweizen und die Herstellung hochwertiger Bio-Öle gründen konnte.

„Mit dieser Finanzhilfe habe ich eine Weizenpresse für die Herstellung von Öl anschaffen können, das den europäischen Normen für Biolandwirtschaft entspricht. Dadurch konnte ich meine Position stärken und mich in einer offenen Wirtschaft behaupten.“

Der Umsatz steigt ständig: Tomasz beliefert jetzt einen großen Kundenstamm – vom örtlichen Bioladen über regionale Märkte bis hin zu Apotheken – und verkauft auch über das Internet.



Die EU ist der größte Import- und Exportpartner der Türkei. Umgekehrt belegt die Türkei in der Liste der größten Handelspartner der EU Rang 7 bei den Einfuhren und Rang 5 bei den Ausfuhren.



Die EU leistet Hilfe bei der Verbrechensbekämpfung in den Balkanländern.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften im Kampf gegen organisiertes Verbrechertum und Korruption

Organisiertes Verbrechen ist ein weltweites Problem, dessen Bekämpfung enge internationale Zusammenarbeit erfordert. In den Ländern des westlichen Balkans besteht Bedarf an geeigneten Strukturen und Erfahrungen für die Aufdeckung und Verfolgung komplexer krimineller Gruppierungen, die auf internationaler Ebene operieren.

Die EU hilft mit Projekten, bei denen Staatsanwälte aus den EU-Mitgliedstaaten in die Region entsandt werden, um ihre Amtskollegen laufend zu beraten. „Internationale Verbrechervereinigungen haben effiziente, gut organisierte und anpassungsfähige Verbindungen über grenzüberschreitende Netze, die einen rasend schnellen Informationsaustausch ermöglichen. In der Regel sind uns die Verbrecher immer eine Nasenlänge voraus, aber durch den Einsatz gut funktionierender und zuverlässiger Netze können wir nachziehen“, erklärt ein Vertreter des österreichischen Bundeskriminalamts.

Die Wirkung des Projekts zeigte sich in den westlichen Balkanstaaten im April 2013 beim Einsatz polizeilicher Sonderheiten aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien im Rahmen der Operation „Šetač“ („Spaziergänger“), mit der den Strukturen der in diesen Ländern tätigen Drogenmafia ein harter Schlag versetzt wurde. Dutzende Verdächtige wurden gestellt, und große Mengen an Waffen und Sprengstoffen wurden beschlagnahmt.

Das Projekt wird nicht nur für die Staatsanwaltschaften in den westlichen Balkanländern von Nutzen sein – auf längere Sicht wird es überall Bürgerinnen und Bürgern Schutz bieten, die Opfer des organisierten Verbrechertums geworden sind

Ausblick

Die verschiedenen Erweiterungen haben wesentlich dazu beitragen, die Demokratie zu wahren und dem europäischen Kontinent zu Stabilität zu verhelfen. Dies wurde in der Begründung für die Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 an die EU deutlich herausgestellt. Heute hat die Politik weiterhin einen Stabilisierungseffekt in den westlichen Balkanländern, und sie ist auch ein Anker für die demokratischen Reformen in der Türkei. Dieser politische Umbruch bringt greifbare praktische Veränderungen mit sich. Das beste Beispiel hierfür ist Kroatien: Nur zwei Jahrzehnte ist es her, dass Kroatien von Konflikten erschüttert wurde. Heute ist das Land eine stabile Demokratie, die die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen erfüllen und die EU-Normen einhalten kann.

Der Beitritt zur EU ist nicht selbstverständlich. Er ist mit strengen Auflagen verbunden, und jeder Schritt nach vorn beruht auf echten Fortschritten in der Praxis und bedarf der Zustimmung aller Beteiligten. Damit soll gewährleistet werden, dass ein Kandidatenland gründlich für die Mitgliedschaft vorbereitet ist, bevor es beitreten kann. Die Reformen zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt gehen weit über die bloße Angleichung des nationalen Rechts an die EU-Standards hinaus. Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte sind und bleiben die Kernelemente des Erweiterungsprozesses.



Serbien hat sich zu einem der größten Investitionsstandorte in Mittel- und Osteuropa entwickelt. Nahezu 90 % der Investitionen ausländischer Unternehmen in Serbien stammen von europäischen Unternehmen.

Weitere Informationen

- ▶ **Webportal der Europäischen Kommission zur Erweiterung:** http://ec.europa.eu/enlargement/index_en.htm
- ▶ **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter:** 00 800 6 7 8 9 10 11 <http://europedirect.europa.eu>

